

Nachfolgende Informationen sollen Ihnen das Ausfüllen Ihres Formulars erleichtern.

Wohin kann man sich wenden, wenn beim Ausfüllen	Sozialamt Sachgebiet III - Wohngeldstelle Brauhausstraße 8, 04552 Borna: Tel.: 03433 / 241 2148
Probleme auftreten?	Fax: 03437 / 984 7081
Wie kann das ausgefüllte Formular zurückgesendet werden?	Das ausgefüllte Formular muss - per Post, Fax oder E-Mail zugesandt oder - persönlich bzw. durch einen Bevollmächtigten abgegeben werden. Die Antragsabgabe ist auch bei der für Ihren Wohnort zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung möglich.
Werden zur Bearbeitung des Vorganges weitere Unterlagen benötigt?	Ja, fügen Sie Ihrem Antrag alle für Sie zutreffenden Unterlagen, Nachweise und Belege bei: • für Miet- und Lastenzuschuss siehe Punkt 44 und 45
	des Antrages • für Heimbewohner siehe Punkt 20 des Antrages
	Sollten Nachweise fehlen bzw. darüber hinaus weitere Unterlagen erforderlich sein, erhalten Sie per Post eine Information, innerhalb welchen Zeitraums welche Nachweise vorzulegen sind.
Wie lange wird die Bearbeitung dauern?	Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach dem Antragsvolumen in der Wohngeldstelle. Eine verbindliche zur Bearbeitungsdauer kann daher nicht getroffen werden.
Wie erhält man Kenntnis über die Entscheidung zum Antrag?	Über die Entscheidung zu Ihrem Antrag erhalten Sie in jedem Fall einen Bescheid.
Was kostet die Bearbeitung des Vorganges?	Für die Bearbeitung werden keine Gebühren fällig.
Welche Formulare muss ich einreichen?	Miet- oder Lastenzuschuss: Wohngeldantrag für Miet- und Lastenzuschuss
	Für Bewohner von Heimen: Wohngeldantrag für Bewohner in Heimen
	Bei Veränderungen: Veränderungsmitteilung
	Je nach Einzelfall sind weitere Unterlagen einzureichen.